

beiter gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Verwaltung benachteiligt.

Problematisch ist auch die Regelung in § 18, die vorsieht, dass nur in Dienststellen mit mindestens 50 Beschäftigten die Pflicht besteht, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Meine Damen und Herren, diese Kritikpunkte bestehen auch weiterhin. In dem uns heute vorliegenden Entwurf wird das allerdings nicht berücksichtigt.

Die Tatsache, dass die Fraktionen der CDU und der FDP den Gesetzentwurf nunmehr einbringen, spricht dafür, dass die Landesregierung kein Interesse daran hatte, ihren gescheiterten Entwurf aus der letzten Legislatur gründlich zu überarbeiten, und offensichtlich sahen die Regierungsfractionen keinen Bedarf, den Gesetzesentwurf mit den Vereinen und Verbänden noch einmal zu diskutieren.

Wir haben das getan, und wir haben festgestellt, dass es einen sehr großen Diskussionsbedarf gibt. Deshalb werden wir uns im Fachausschuss für ein gründliches Anhörungsverfahren einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf findet die rückwärts gewandte Gleichstellungspolitik von CDU und FDP ihre Fortsetzung. So wurde mit der Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung im Jahre 2005 die Verpflichtung von Kommunen ab 20 000 Einwohnern, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, auf Landkreise und große kreisfreie Städte reduziert. Damit fiel die Zahl der verpflichtend hauptamtlich zu beschäftigenden Frauenbeauftragten von 137 auf 55. Die tatsächliche Zahl fiel bereits innerhalb eines Jahres von 187 auf 135.

Zudem können Gleichstellungsbeauftragte durch die zu 80 % von Männern dominierten Räte mit einfacher Mehrheit abgewählt werden.

Auch das stellte bereits den deutlichen Rückschritt der Gleichstellungspolitik unseres Landes dar.

Den Initiatorinnen und Initiatoren von Frauenprojekten, -vereinen und -verbänden werden auf diese Weise nach der materiellen Unterstützung zusätzlich noch die Ansprechpartner entzogen.

Mein letzter Satz: Hauptberufliche Frauenbeauftragte kümmern sich um Tagesmütter, um Alleinerziehende, bringen Gewalt an Frauen und Kindern zur Sprache. Sie stellen Verbindungen her, ermöglichen kurze Wege. Oft sind sie der entscheidende

Anstoß für Kommunalpolitikerinnen, für weitere Fortschritte bei der Chancengleichheit von Frauen und Mädchen zu streiten. Das ist nunmehr in der Fläche, nicht mehr aber in der Form möglich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Groskurt zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Ulla Groskurt (SPD):**

Danke, Frau Präsidentin! - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun ist er wieder da: der Gesetzentwurf zum Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz, historisch passend zum 1. Juli 1958. Frau Pieper, da haben Sie völlig recht. Sehr historisch ist aber auch die Neuauflage des Gesetzentwurfs der CDU/FDP-Koalition vom 24. Juni 2008, den wir seit dem 31. Oktober 2006 kennen und mit dem wir uns wieder beschäftigen sollen.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)**

Er erinnert in weiten Teilen an das konservative Weltbild von Konrad Adenauer, in dem Frauen nur im Zusammenhang mit Familie genannt wurden. Da stimme ich Frau Twesten sehr zu.

(Beifall bei der SPD)

Alles, was Sie vollmundig in den Gesetzentwurf geschrieben haben, steht schon geschrieben und ist beschlossen im Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz von 1994, zuletzt geändert 1997, und im Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, das 1994 ergänzt wurde:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung der bestehenden Nachteile hin.“

Frau Pieper hat es schon erklärt. Teilen kann ich zwar, dass Sie sich nicht darauf verlassen, was geschrieben ist; denn Papier ist geduldig. Aber Sie schreiben nichts Neues, Frau Pieper. Was Sie z. B. als neueste Erkenntnis herausstellen, ist: Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Betreuungs- und Pflegearbeit, familiengerechte Arbeitszeitgestaltung. Das alles ist schon vor mehr als zehn Jahren hier im Landtag beschlossen worden,

(Beifall bei der SPD)

und zwar unter einer vorwärts gewandten Landesregierung.

(Beifall bei der SPD - Heiner Bartling  
[SPD]: Wohl wahr! - David McAllister  
[CDU]: Vorwärts in den Abgrund!)

Sie haben die gleichen Passagen wie im bestehenden Gesetz übernommen. Die wesentlichste Änderung ist, dass ab § 1 durchgängig anstatt „für Frauen“ jetzt „für Frauen und Männer“ steht.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist ja Wahnsinn!)

Dagegen habe ich grundsätzlich nichts. Ich bin auch sehr dafür, Männer immer und überall zu beteiligen. Da bin ich aus Überzeugung und Erfahrung bei Ihnen. Für diese Änderung im Gesetzentwurf brauchen wir bei der Textbearbeitung aber nur die Funktion „Suchen und Ersetzen“ anzuklicken, und schon hätten wir das gleiche Ergebnis, das jetzt mühsam und überflüssig erarbeitet wurde.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und der FDP, am Sonntag habe ich mir die Mühe gemacht, den Gesetzentwurf mit dem geltenden Gesetz zu vergleichen. Ich frage Sie allen Ernstes: Was wollen Sie konkret? Wo setzen Sie die erwähnten neuen Schwerpunkte?

(Editha Lorberg [CDU]: Man muss nicht nur lesen, sondern auch verstehen!)

Wo trägt es zur Entbürokratisierung bei? Etwa, indem Sie den Paragraphen „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ streichen, ohne wenigstens an entsprechender Stelle noch auf das Beschäftigungsschutzgesetz bzw. auf das allgemeine Gleichberechtigungsgesetz hinzuweisen?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass in Ihrem Entwurf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit gleichrangig zum Ziel der Frauenförderung gestellt wird, ist wirklich noch nicht angesagt. Bis es eine echte Aufgabe der bisherigen Frauenbeauftragten sein wird, beide Geschlechter zu unterstützen, wird noch viel Zeit vergehen. Dies dauert leider wahrscheinlich länger, als Sie, Frau Pieper, im Landtag sind.

(Beifall bei der SPD - Gudrun Pieper  
[CDU]: Oh! - Zuruf von Norbert Böhlke  
[CDU])

- 50 Jahre, Herr Böhlke, Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen. - Eine Abwendung von der rei-

nen Frauenförderung ist noch viel zu früh. Sie streichen Frauenförderpläne, obwohl Sie selbst ausführen, dass Frauen in Führungspositionen weitaus weniger vertreten sind als Männer. Da widersprechen Sie doch Ihrem eigenen Gesetzentwurf!

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie sich doch nur einmal in Ihren eigenen Ministerien um! Wie viele Frauen sind da in Führungspositionen? - Das ist doch ein eindeutiger Beweis: Frauenförderpläne sind weiter notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Um hier einmal einen Zeitrahmen deutlich zu machen: Am 1. Juli 1958 trat das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts in Kraft. Ungeachtet nicht zu übersehender Fortschritte besteht noch heute ein eklatanter Widerspruch zwischen gefühlter Gleichberechtigung, also dem, was jungen Frauen heute möglich zu sein scheint, und den strukturellen Rahmenbedingungen. Tatsächlich haben junge Frauen heute, anders als ihre Mütter, zumindest bis zum Eintritt in den Beruf bzw. bis zum ersten Kind, in der Regel wenig geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten zu erfahren. Aber - ich sagte es gerade - Sie dokumentieren es in Ihrer Gesetzesnovelle: Der Aufstieg in Führungspositionen ist für Frauen noch immer beschwerlicher als für Männer.

Sehr geehrte Kolleginnen, daran arbeiten wir seit 50 Jahren mit mehr als bescheidenem Erfolg. Dann wollen Sie - wie Sie es sich selbst schönreden - eine Abwendung von der reinen Frauenförderung hin zum Ziel der Gleichstellung beider Geschlechter im Beruf. Das ist aber Lichtjahre von der Realität entfernt!

(Editha Lorberg [CDU]: Einmal sind wir zu schnell und dann wieder zu langsam!)

Wenn Sie aber schon unbedingt das Gleichberechtigungsgesetz noch einmal durcharbeiten wollen, dann lassen Sie uns den Tatsachen ins Auge sehen und vernünftig darüber reden. Was fehlt beispielsweise? - In § 2 - Geltungsbereich - muss der dritte Absatz unbedingt ergänzt werden. Er lautet:

„Das Gesetz gilt nicht für die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und der freien Berufe.“

Hier muss der Halbsatz aus dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz von 1994 ergänzt werden:

„diese sollen jedoch bei ihrer Personalwirtschaft die Ziele dieses Gesetzes eigenverantwortlich beachten.“

Denn Sinn des Gesetzes ist - Frau Pieper, Sie haben es erwähnt -, dass die gesetzlichen Regelungen Vorbildfunktion und Ausstrahlung auf die Privatwirtschaft haben, nämlich genau in dem Bereich, in dem das Land keine Regelungskompetenz mehr hat.

Außerdem kann es doch wohl nicht sein, dass dieses Ding - anders kann man den Gesetzentwurf leider nicht nennen - nicht einmal für die Wissenschaft und die Hochschulen gelten soll. Gerade dort muss doch die Frauenförderung an vorderer Stelle stehen.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genau! - David McAllister [CDU]: Und beim Landesrechnungshof!)

Es muss endlich einmal damit vorbei sein, dass eine Professorin die Ausnahme im Kollegium ist.

Der Stufenplan muss wieder hinein, auch in Ihrem Sinne der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, damit vorausschauend geplant werden kann.

Die Bestimmung über die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz muss wieder hinein. Das werden wir so nicht mitmachen! Sie streichen selbst das, was unstrittig war und ist. Außerdem: Sie wollen doch so fortschrittlich sein. Dann sollten Sie daran denken, dass es heutzutage auch Männer treffen kann.

(Editha Lorberg [CDU]: Ach!)

Bei allem guten Willen der SPD-Fraktion, das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz mit Ihnen durchzuarbeiten, muss ich zum Schluss auf Ihre frühere Ministerin Frau Dr. von der Leyen verweisen. Sie ist ja piffig. Sie macht die Schublade von Renate Schmidt auf, nimmt die guten Entwürfe der SPD heraus und setzt sie um - fertig!

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten das Gleichberechtigungsgesetz der SPD-Landesregierung so lassen, wie es ist - fertig!

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe allerdings eine einzige Möglichkeit, die vorbildlich und bahnbrechend sein könnte, nämlich wenn der Ministerpräsident Elternzeit für Linus Florian nehmen würde.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als nächste Rednerin hat sich Frau Meißner von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Gesine Meißner (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann zwar kein Griechisch, aber ich habe mir einmal sagen lassen, das griechische Wort „andros“ heißt auf Deutsch sowohl „Mensch“ als auch „Mann“. Das heißt, im alten Griechenland war es normal, dass man als Mensch ein Mann ist. Die Frauen spielten keine große Rolle. Man könnte auch sagen: Mann ist die Norm, Frau ist die Ausnahme von der Norm. Wir sind zum Glück inzwischen weit davon weg, aber es gibt trotzdem einige Bereiche, in denen das noch immer so ist. Ich möchte jetzt einen Teil ansprechen.

(Unruhe)

- Es wäre schön, wenn Sie zuhören würden. Es betrifft nämlich alle. - Das ist mir aufgefallen, als ich in den Landtag kam. Die Frauen haben auf Ihren Türschildern „Frau soundso“ stehen. „Frau Meißner“ steht auf meinem Türschild.

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Meißner, ich bitte Sie, zu unterbrechen. Ich möchte Ihren Appell aufnehmen und das Plenum bitten, etwas mehr Ruhe einkehren zu lassen. - Bitte fahren Sie fort!

**Gesine Meißner (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich sprach eben von den Türschildern, auf denen bei uns Frauen im Landtag „Frau“ vor dem Namen steht; auch hier auf den Sitzplätzen ist dies so. Ich habe das zu Anfang moniert. Da sagte man mir: Rede nicht darüber. Es gibt Wichtigeres als das. - Ich habe über Wichtigeres geredet, wollte es hier aber einmal erwähnen.